

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

10-Millionen-Darlehen der AHV für die Landesbank

Das Dotationskapital der Liechtensteinischen Landesbank soll auf 100 Millionen erhöht werden

Das Dotationskapital der Liechtensteinischen Landesbank soll um 10 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken erhöht werden. Die Regierung hat dem Landtag eine entsprechende Vorlage unterbreitet, in der die Zustimmung zur Kapitalerhöhung um 10 Millionen Franken gefordert, die Bewilligung für die Aufnahme eines Darlehens bei der AHV verlangt und die Genehmigung eines Nachtragskredites für die Verzinsung des Fremdkapitals beantragt wird. Der Landtag wird sich wahrscheinlich in der nächsten Sitzung damit beschäftigen.

Die Liechtensteinische Landesbank, die in diesem Jahr auf das 125jährige Jubiläum ihres Bestehens zurückblicken kann, hat sich in den zurückliegenden Jahren stark entwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1985 erreichte die Bilanzsumme die Höhe von vier Milliarden Franken, was innerhalb des Zeitraumes von sechs Jahren mehr als einer Verdoppelung entspricht. In der Erweiterung der Bilanzsumme kommt zweifellos das hohe Vertrauen zum Ausdruck, das die Landesbank bei ihren Kunden geniesst. Es äussert sich darin aber auch die Ausdehnung der Geschäfts- und Dienstleistungstätigkeit, zu welcher insbesondere die Erweiterung des Geschäftskreises aufgrund des im November 1981 vom Landtag verabschiedeten neuen Landesbank-Gesetzes beigetragen hat. Durch das neue Rahmengesetz wurde dem Landesinstitut die Möglichkeit eröffnet, in praktisch allen Sparten des Bankgeschäftes tätig zu werden und das Dienstleistungsangebot auf alle branchenüblichen Tätigkeiten zu erweitern. Das Gesetz brachte aber auch neue Vorschriften über das Verhältnis der Aktiven zu den erforderlichen Eigenmitteln. Darnach wird das notwendige Eigenkapital nicht mehr am Volumen der eingesetzten Fremdmittel, sondern nach den einzelnen Gattungen des Aktivvermögens bemessen, wobei der Grad der Realisierbarkeit des Vermögenobjektes den Ansatz für die Unterlegung mit Eigenkapital bestimmt.

Mittelbeschaffung durch Darlehen

Aufgrund dieser Vorschriften und der starken Ausweitung der Aktiven zeichnet sich nun für die kommenden Monate ein erhöhter Bedarf an Eigenmitteln für die Landesbank ab. Zur Wahrung des gesetzlich vorgeschriebenen Verhältnisses zwischen den einzelnen Gattungen von Vermögenswerten einerseits und dem anrechenbaren Eigenkapital ist das Dotationskapital auf Mitte des Jahres 1986 um mindestens 10 Millionen Franken zu erhöhen. Die Mittel für die Erhöhung des Dotationskapitals von 90 auf 100 Millionen Franken wollen, wie in den zurückliegenden Jahren, durch Aufnahme eines längerfristigen Darlehens be-

schafft werden. Daneben wird dem Landtag mit einem gesonderten Antrag die Ergänzung des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank vorgeschlagen, um die Ausgabe von Partizipationsscheinen zu ermöglichen und der Bank die Bildung eines zusätzlichen Partizipationskapitals zu eröffnen.

Erhöhter Eigenkapitalbedarf der Landesbank

Die Liechtensteinische Landesbank hat nach den gesetzlichen Bestimmungen dafür zu sorgen, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren Aktiven, ihren Forderungen aus schwebenden Geschäften und ihren Regressforderungen aus Eventualverpflichtungen einerseits und dem Eigenkapital andererseits besteht. Für die Unterlegung der verschiedenen Aktivpositionen sind in der Verordnung zum Gesetz genaue Ansätze vorgeschrieben, die von der Landesbank permanent zu überwachen sind. Die Ansätze liegen in der Regel um 50 Prozent über den vergleichbaren Werten in der Schweiz und dokumentieren damit das hohe Interesse des Staates an einer gesunden Eigenkapitalbasis der Landesbank im Hinblick auf die unbeschränkte Staatsgarantie.

Die Landesbank hat die Regierung bereits anfangs Dezember darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit eine Erhöhung des Dotationskapitals in Aussicht zu nehmen sei, da in Anbetracht des angestiegenen Wertes des Aktivvermögens die Unterlegung mit Eigenkapital an die vorgeschriebene Grenze ausgenutzt sei. Über das Jahresende 1985/86 verbesserte sich das massgebende Verhältnis und auch zum ersten Quartalsende 1986 übertraf das Deckungsverhältnis den erforderlichen Umfang noch um rund 3 Prozent. Bei gleichbleibender Weiterentwicklung wird indessen auf Jahresmitte 1986 eine Erhöhung des Dotationskapitals um mindestens 10 Millionen Franken unumgänglich sein.

Finanzierung der Kapitalerhöhungsquote

Mit Rücksicht auf den hohen Umfang der Ausgaben für die Erfüllung der dem Staat übertragenen Aufgaben werden die notwendigen Kapitalerhöhungen in den zurückliegenden Jahren jeweils aus den Mitteln aufgenommener Darlehen finanziert.

Das von der Landesbank im Jahre 1977 aufgenommene Darlehen von 15,5 Millionen Franken wurde im Rechnungsjahr 1983 aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 1982 und aufgrund der guten Liquidität vorzeitig zurückbezahlt. Vom derzeitigen Dotationskapital in Höhe von 90 Millionen Franken sind 50 Millionen Franken oder rund 55 Prozent aus Eigenmitteln und 40 Millionen Franken oder 45 Prozent aus Fremdmitteln finanziert. Mit

der vorgesehenen Aufnahme eines weiteren Darlehens von 10 Millionen Franken bei der AHV-Anstalt zum Zwecke der Erhöhung des Dotationskapitals von 90 auf 100 Millionen Franken wäre damit je die Hälfte aus Eigenmitteln des Landes und aus Fremdkapitalien finanziert.

Darlehen von der AHV

Die AHV-Anstalt hat der Regierung zugesichert, ein weiteres Darlehen von 10 Millionen Franken mit einer vertraglichen Laufzeit von zehn Jahren zu gewähren. Der Zinssatz für die ersten fünf Jahre der Laufzeit würde sich nach dem Zinssatz für fünfjährige Kassenobligationen der Landesbank richten, der gegenwärtig 4,5 Prozent p.a. beträgt. Für die Restlaufzeit des Darlehens würde sich der Zinssatz nach dem gleichen Richtwert zum dannmaligen Zeitpunkt ausrichten.

Die Landesbank hat das Dotationskapital zu den Selbstkosten des Landes zu verzinsen. Für das Jahr 1986 ist die Verzinsung des Dotationskapitals im Finanzgesetz auf 4 450 000 Franken festgesetzt. Die Kapitalerhöhung ist auf Mitte des Jahres 1986 vorgesehen. Damit würde, bei Anwendung des derzeitigen Zinssatzes für Kassenobligationen der Landesbank mit einer Laufzeit von 5 Jahren von 4,50 Prozent ein um 225 000 Franken höherer Zinsaufwand für die zweite Jahreshälfte 1986 anfallen. Aus der Verzinsung des erhöhten Dotationskapitals würde ein gleicher Mehrertrag erwachsen, so dass dem Staat per Saldo keine höhere Belastung im laufenden Haushalt entsteht.

Israel erhielt Akten über NS-Verbrechen

347 Akten aus UNO-Archiv

New York (AP) Israel hat am Montag aus UNO-Archiven 347 Akten über mutmassliche NS-Verbrechen erhalten. Der israelische UNO-Botschafter Benjamin Netanyahu erklärte dazu, die Liste enthalte auch 2000 Namen nach denen nicht nachgefragt worden sei. Die israelische UNO-Mission hatte ursprünglich eine Liste mit den Namen von 1379 Verdächtigen vorgelegt, doch stellte sich heraus, dass nur über 347 von ihnen Einzeldossiers in den Unterlagen der früheren UNO-Kriegsverbrechenskommission existieren, die jetzt in UNO-Archiven ruhen.

Der Leiter der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem, Itzhak Arad, hatte die israelische Liste vorbereitet. Er sagte, man wisse nicht, wer von den 347 Personen, über die man jetzt Unterlagen bekommen habe, noch am Leben sei. Für historische Forschungszwecke spiele dies auch keine Rolle. Bei den 2.000 Namen, die in der Liste auftauchten, handele es sich unter anderem um Vorgesetzte der 347, nach denen man gefragt habe, und um andere Leute, die mit den Verdächtigen irgendwie in Zusammenhang standen.

Libyen schickt Delegation nach Moskau

London (AP) Libyen will schon in den «nächsten Tagen» eine hochrangige Regierungsspitzenunter Leitung des libyschen Delegationsleiters Abdel Salam Dschallud nach Moskau schicken. Dschallud gilt hinter dem libyschen Staatschef Muammar el Gaddafi als zweitstärkster Mann in Libyen. Wie der libysche Rundfunk am Dienstag meldete, erfolgt der Besuch auf Grund einer persönlichen Botschaft des sowjetischen Parteichefs Michail Gorbatschow an Gaddafi. Das sowjetische Schreiben sei eine Reaktion auf eine Botschaft gewesen, die der libysche Staatschef Ende April geschickt habe.



Julius Ospelt, der Leiter des Landwirtschaftsamtes, bei der Entnahme einer Bodenprobe für die Analyse der radioaktiven Strahlungen. Bereits in der dritten Woche werden verschiedene Proben in unserem Land entnommen, um Aufschluss über den radioaktiven Befall nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zu erhalten.

Messungen werden fortgesetzt

Milch, Gras, Gemüse und Boden wird weiter untersucht

Bereits in die dritte Woche gehen die Messungen der Radioaktivität, die in unserem Land anhand von Proben aus unterschiedlichen Standorten vorgenommen werden. Die bisherigen Analysen ergeben, dass die in der Schweiz geltenden Richtwerte, die auch für unser Land übernommen wurden, nicht erreicht wurden. Dennoch werden die Messungen noch einige Zeit weitergeführt.

Auch gestern vormittag wurden durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und das Landwirtschaftsamte an verschiedenen Standorten im Ober- und Unterland Proben von Gras und Erde entnommen. Hinzukommen die täglichen Milchuntersuchungen, die einen minimalen Wert radioaktiver Strahlungen ergeben haben. Die Gras- und Bodenproben sowie andere Proben von Milch, Gemüse und diversen Lebensmitteln werden vom Amt für Lebensmittelkontrolle an das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung in Wü-

renlingen weitergeleitet, nachdem sie im Labor Dr. Helmuth Matt in Schaan für die Analysen aufbereitet wurden.

Zu Beginn der Messungen vor zwei Wochen waren die Standorte für die Proben noch dichter verteilt. Nun, nachdem die Messdaten ergeben haben, dass die Grenzwerte nach den schweizerischen Normen nicht erreicht wurden, werden weniger Proben entnommen. Aber immer noch verteilen sie sich auf einige Standorte, so dass Gewähr geboten ist, einen Querschnitt durch das ganze Land zu erhalten.

Wir haben Julius Ospelt, den Leiter des Landwirtschaftsamtes, und Kurt Meier vom Amt für Lebensmittelkontrolle gestern vormittag auf ihrem Gang zu den Bodenproben begleitet. Ein weiterer Bericht mit Bildern lesen Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Die Mobilität nimmt stetig zu

Immer weniger wohnen in ihrer Heimatgemeinde

Der Anteil der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die in ihrer Heimatgemeinde wohnen, nimmt stetig ab. Nach der Wohnbevölkerungstatistik, die vom Amt für Volkswirtschaft soeben herausgegeben wurde, wohnen derzeit noch 70 Prozent der liechtensteinischen Bürger und Bürgerinnen in ihrer Heimatgemeinde, während es 1970 noch 74 Prozent waren. In Vaduz ist der Anteil der in der Gemeinde wohnhaften Bürger mit 47 Prozent am geringsten, in Triesenberg mit einem Anteil von 90 Prozent am höchsten.

Vaduz wählte am 31. Dezember 1985 insgesamt 2665 liechtensteinische Einwohner, wovon 1258 (47 Prozent) Vaduzer Bürger und 1407 (53 Prozent) Bürger anderer Gemeinden waren.

In Triesenberg gab es am Stichtag 1907 liechtensteinische Bürger, wovon 1273 (67 Prozent) das Gemeindebürgerrecht besaßen, 634 (33 Prozent) jedoch aus anderen Gemeinden stammten.

In Balzers waren bei 2360 liechtensteinischen Einwohnern der Anteil der Balzner Bürger sehr hoch: 2098 (89 Prozent) hatten das Bürgerrecht der Gemeinde, nur 262 (11 Prozent) waren aus anderen Gemeinden zugewandert.

Noch etwas höher liegt der Anteil der Gemeindebürger in Triesenberg, die von den 1708 liechtensteinischen Bürgern 90 Prozent (1545 Personen) ausmachen, während die Zugewanderten nur 10 Prozent (163 Personen) erreichen.

Abnehmend ist die Zahl der Gemeindebürger in Schaan. Von den 2709 Liechtensteinern, die in Schaan wohnhaft sind, verfügen noch 1488 (55 Prozent) über das Schaaner Bürgerrecht, während 1221 (45

Prozent) aus anderen Gemeinden zuwanderten.

Auch in der kleinsten Gemeinde, in Planken, hat der Anteil der Gemeindebürger an der Einwohnerzahl in den letzten Jahren abgenommen. Derzeit gibt es in Planken 231 liechtensteinische Bürger, wovon 120 (52 Prozent) Plankner Bürger und 111 (48 Prozent) Bürger anderer Gemeinden sind.

Von den Unterländer Gemeinden weist Schellenberg den höchsten Anteil an Gemeindebürgern auf. Von den 492 liechtensteinischen Bürgern besitzen 416 (85 Prozent) das Bürgerrecht der Gemeinde Schellenberg, während 76 (15 Prozent) aus anderen Gemeinden unseres Landes in Schellenberg wohnhaft sind.

Einen fast gleichen Anteil weist die Gemeinde Ruggell auf, in der 968 liechtensteinische Bürger leben, wovon 811 (84 Prozent) das Gemeindebürgerrecht besitzen, während 157 Personen (16 Prozent) aus anderen Gemeinden stammen.

In Mauren sind von 1674 liechtensteinischen Bürgern 1310 Gemeindebürger (78 Prozent), 364 (22 Prozent) wanderten aus anderen liechtensteinischen Gemeinden zu.

In Eschen, wo 1904 liechtensteinische Bürger ihren Wohnsitz haben, stammen 1305 aus der Gemeinde selbst, was einem Anteil von 69 Prozent entspricht. 599 (31 Prozent) sind Bürger anderer liechtensteinischer Gemeinden.

Den geringsten Anteil eigener Bürger der Unterländer Gemeinden weist Gamprin auf, wo noch 67 Prozent (431 Personen) Gemeindebürger sind, während 217 Personen (33 Prozent) aus anderen Gemeinden zuwanderten.

Kohl-Ermittlungen laufen noch

Koblentz stellt Erklärung in Aussicht

Köln/Koblentz (AP) Als «Spekulation» hat der Kölner Generalstaatsanwalt Beate Schmitz einen Bericht der «Bild-Zeitung» bezeichnet, wonach die Ermittlungen gegen Bundeskanzler Helmut Kohl am Mittwoch eingestellt werden sollen.

Schmitz sagte am Dienstag, das Bonner Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der unethischen Falschaussage vor dem Flick-Untersuchungsausschuss sei noch nicht abgeschlossen. «Das sagt natürlich überhaupt nichts dazu, wann es abgeschlossen wird», betonte der Generalstaatsanwalt. Der Koblentzer Leitende Oberstaatsanwalt Heribert Braun, dessen Behörde ebenfalls gegen Kohl ermittelt, wollte sich nicht zu dem Stand des Verfahrens äussern, stellte jedoch eine Erklärung seiner Behörde für die kommenden Tage in Aussicht.

Schmitz wies Berichte zurück, dass von der Bonner Staatsanwaltschaft «Signale» bezüglich einer Einstellung des Verfah-

rens gegeben worden seien. Signale seien nicht üblich und vorschriftswidrig.

Der Koblentzer Oberstaatsanwalt Braun lehnte auch eine Stellungnahme zu Berichten vom Wochenende über eine Verfahrenseinstellung in dieser Woche ab. In den Berichten hiess es, die Vernehmungen des Ausschussvorsitzenden Georg Adolf Schnarr (CDU) und des SPD-Landesvorsitzenden Rudolf Scharping in der vergangenen Woche hätten keine überzeugenden Beweise für eine Klageerhebung erbracht.

Die Koblentzer Staatsanwaltschaft ermittelt seit dem 24. Februar aufgrund einer Anzeige des früheren Grünen-Abgeordneten Otto Schily. Er wirft dem Kanzler vor, er habe vor dem Parteipendenausschuss des Mainzer Landtags am 18. Juli wahrheitswidrig bestritten, die Funktion der «Staatsbürgerlichen Vereinigung» in Koblentz als Parteipendewaschanlage für die CDU gekannt zu haben.